

**Kirchengesetz  
zur Änderung des Erprobungsgesetzes für Regionalpfarrämter, Regionalgemeinschaften  
und Regionalgemeinden**

**vom .....**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Art. 1**

Das Erprobungsgesetz für Regionalpfarrämter, Regionalgemeinschaften und Regionalgemeinden vom 20. März 1999 (ABl. S. 96) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„In Umsetzung der Beschlüsse der Kreissynoden über Gemeindepfarrstellen nach § 51 der Verfassung können die Vorstände der Kreissynoden mit Zustimmung von mindestens drei Viertel der beteiligten Kirchengemeinden festlegen, dass mehrere Pfarrämter mit mehreren Kirchengemeinden arbeitsteilig zusammenarbeiten („Regionalpfarramt“).“

b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „und der Vorstände der Kreissynoden“ gestrichen.

c) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„In Vereinbarungen gemäß Absatz 2 kann insbesondere geregelt werden, dass die Verpflichtung der beteiligten Gemeindepfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in der Schule von einem der beteiligten Gemeindepfarrer wahrgenommen wird. Der von diesem insgesamt zu erteilende Religionsunterricht darf die Gesamtzahl von 14 Wochenstunden nicht übersteigen.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1, wobei die Worte „nach Maßgabe eines Kirchengesetzes“ gestrichen werden.

b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Für die Gestaltung der Rechtsverhältnisse der Regionalgemeinden gelten die Bestimmungen des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände vom 31. März 2001 (ABl. S. 119).“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „2004“ durch die Zahl „2008“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „in der Herbstsynode 2003“ durch die Worte „bei der Frühjahrs- oder Herbsttagung der Landessynode 2007“ ersetzt.

## **Art. 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

Eisenach, den .....  
(1455)

*Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Herbst  
Präsident*

*Dr. Kähler  
Landesbischof*